

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage der Fraktion ALG-CSP vom 30. November 2023 betreffend «Engagement des Zuger Stadtrates in der Abstimmungskampagne zum Zuger Stadttunnel».

Antwort des Stadtrats Nr. 2857 vom 16. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. November 2023 hat die Fraktion ALG-CSP eine Kleine Anfrage betreffend „Engagement des Zuger Stadtrates in der Abstimmungskampagne zum Zuger Stadttunnel“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Ausgangslage

Die Stadt Zug wird vom Verkehr überflutet. Mehr als 20'000 Fahrzeuge täglich zwingen sich durch das historische Zentrum. Ausweichmöglichkeiten bestehen keine, der Raum ist knapp, der Fuss- und Veloverkehr wird an den Rand gedrängt und beim ÖV kommt es infolge der Staus zu regelmässigen Verspätungen.

Am 3. März 2024 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zug über die Rahmenkredite für die Umfahrung Unterägeri und die Umfahrung Zug abstimmen. Das Verkehrsproblem der Stadt Zug ist nicht neu. Seit Jahrzehnten steht die Umfahrung zur Diskussion und mehr als einmal wurde dem Stadttunnel an der Urne zugestimmt. So sagte das Stimmvolk 1985 erstmals Ja zu einem Stadttunnel. Weil die damit verknüpfte Verbreiterung der Gutschrankabfahrt jedoch keine Zustimmung fand, war auch der Stadttunnel vom Tisch. Bereits fünf Jahre später sprach sich die Stimmbevölkerung 1990 im Rahmen der Umfahrung Zug/Baar erneut für den Stadttunnel aus. Und ein drittes Mal erhielt der Stadttunnel 2004 in einer städtischen Abstimmung eine deutliche Mehrheit mit 72 % Ja-Stimmen. Nach der dreimaligen Zustimmung erfolgte im Jahr 2015 die vierte Abstimmung zum Stadttunnel als der Kanton Zug zeitgleich mit einem tiefgreifenden Sparprogramm konfrontiert war und scheiterte.

Mit der geplanten Umfahrung können diese Probleme gelöst und das Stadtzentrum massiv vom Verkehr entlastet werden. Die heutigen Kantonsstrassen im Zentrum werden abklassiert und als Gemeindestrassen fussgänger- und velofreundlich umgestaltet. Die Umlenkung des Verkehrs in die Umfahrung und die Reduktion im Zentrum um 75 Prozent ist für die Stadt Zug verpflichtend. Sie hat dafür entsprechende Massnahmen vorzusehen, deren Wirksamkeit durch den Kanton mittels Verkehrsmessungen überwacht werden.

Mit der Verlagerung des Verkehrs in die Umfahrung wird im Stadtzentrum Raum für verschiedene Aufwertungsmassnahmen geschaffen: Allen voran wird der Stadtrat das von einer breiten Bevölkerung getragene Ziel einer verkehrsfreien Vorstadt mit Promenade, Grünräumen und Übergang

in die Altstadt verfolgen. Damit verbunden ist die Neugestaltung des Seezugangs bei der Katastrophenbucht mit der Verbindung zum heute abgetrennten Rigiplatz. Im übrigen Stadtzentrum sieht der Stadtrat neben mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie getrennten Velowegen auch Massnahmen für mehr Aufenthaltsqualität und Begrünung von öffentlichen Plätzen und Strassen vor.

Frage 1

Wie hoch sind die Kosten (inkl. bezahlte Personalressourcen von Mitarbeitenden) für die Abstimmungskampagne zum Stadttunnel in Zug (3. März 2024), welche von der Stadt getragen werden? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht der Ausgabeposten.

Antwort

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2023 für die Infoarbeit Umfahrung Zug einen Kredit von CHF 60'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle: Kostendach Infoarbeit Umfahrung Zug

Externe Leistungen	Budget in CHF (inkl. MwSt)
Agenturleistungen Creafactory - Konzeption, Design, Wording, Bildredaktion Infoarbeit - Question-/Answer-Liste mit Contra/Pro-Argumenten - Website «umfahrungen.ch» - Infostände Rotkreuz, Cham, Baar, Unterägeri und Zug - Haushalt-Flyer Zuger Gemeinden - Projektleitung und Administration	34'000.00
Drittkosten - Plakat- und Blachendruck - Give-aways - Druck und Distribution HH-Flyer	26'000.00
Kostendach inkl. Mehrwertsteuer	60'000.00

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

Die internen Leistungen wurden zu einem Grossteil durch die zuständige Stadträtin erbracht. Unterstützung erfolgte durch die Leiterin des Departementssekretariats sowie den Stadtplaner. Der Werkhof hat die Transporte für die Infostände an vier Samstagen wahrgenommen. Die Mitarbeitenden der Stadt Zug erfassen keine Projektstunden, entsprechend können die Personalressourcen nicht beziffert werden.

Frage 2

Auf welcher gesetzlichen Grundlage engagiert sich der Zuger Stadtrat so aktiv in der kantonalen Abstimmung zum Zuger Stadttunnel?

Antwort

Durch die kantonale Abstimmung ist die Stadt Zug in besonderer Weise betroffen. Die Behörden der durch einen kantonalen Entscheid so betroffenen Gemeinde dürfen deshalb ihre eigene Sichtweise darlegen (vgl. BGE 145 I 175 und BGE 143 I 78). Gemäss herrschender Lehre haben Interventionen

von Behörden in den Abstimmungskampf eines übergeordneten Gemeinwesen bei besonderer Betroffenheit jedoch unter Beachtung der Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit ausnahmsweise zu erfolgen (vgl. GEROLD STEINMANN/MICHEL BESSON, in: Die schweizerische Bundesverfassung, St. Galler Kommentar, 4. Auflage, Rz. 30 zu Art. 34). Diese Prinzipien sind vorliegend gewahrt.

Frage 3

Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass für eine ausgewogene Information der Zuger Bevölkerung die Pro- wie auch die Kontra-Argumente betreffend der Abstimmungsvorlage gleichwertig berücksichtigt werden müssen?

Antwort

Sowohl die Argumente der Befürworter wie auch der Gegner der Umfahrung Zug sind in die Informationsarbeit des Stadtrats eingeflossen. Dabei kann sich der Stadtrat auf die breite Abstützung sowohl in der Bevölkerung wie auch seitens der Politik berufen. Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses zur Ortsplanungsrevision äusserte sich im Jahr 2021 eine grosse Mehrheit der Befragten für ein beruhigtes Stadtzentrum und die Verlagerung des Verkehrs in eine Umfahrung. Gleichzeitig wurden auf städtischer und kantonaler Ebene verschiedene Vorstösse für die Wiederaufnahme des Stadttunnels eingereicht. Im September 2023 hat der Kantonsrat nach sorgfältiger Beratung den beiden Umfahrungen mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Stadtzuger Kantonsräte von SVP, FDP, Mitte und GLP stehen geschlossen hinter den beiden Umfahrungen.

Angesichts der in der Ausgangslage hohen und dringlichen Bedeutung der Umfahrung Zug zur Reduktion und Umlagerung des Verkehrs, der Erhöhung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sowie der ökologischen und klimatischen Aufwertung des Stadtzentrums ist der Stadtrat gehalten, die Bevölkerung mittels einer ausgewogenen Informationsarbeit in angemessener Form über die kantonale Vorlage zu informieren. Der Stadtrat hegt die Hoffnung, dass am 3. März 2024 dem jahrzehntelangen Ringen, das Verkehrsproblem in der Stadt Zug mit einem Stadttunnel zu lösen, ein Ende gesetzt werden kann.

Frage 4

Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es in Ordnung ist, den Stadttunnel in puncto Verkehrsberuhigung in der Altstadt als alternativlos darzustellen (Vergl. Infoveranstaltung zu Umfahrungen und zur Mitwirkung Ortsplanungsrevision)? Wurden ernsthaft und professionell Alternativen geprüft?

Antwort

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass die Umfahrung für eine Aufwertung des Zentrums, welche sich nicht auf kleine, letztlich kosmetische Korrekturen beschränkt, unerlässlich ist. Nur eine massive Verkehrsreduktion im Zentrum erlaubt es, den Raum zu gewinnen für Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Velofahrenden, des ÖVs sowie einer Begrünung des Stadtraums.

Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Zentrum als mögliche Alternative würde zwar den Lärm reduzieren und den Verkehrsfluss beruhigen, nicht jedoch das Hauptproblem der massiven Verkehrsmenge lösen. Eine gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs (Einhaltung des Fahrplans) und ein Ausbau eines sicheren Fussweg- und Fahrradnetzes ist nur möglich, wenn die Anzahl der Autofahrten im Zentrum mit der Umlenkung auf die Umfahrung deutlich reduziert werden kann.

Frage 5

Welche Anpassungen nimmt der Stadtrat in der laufenden Abstimmungskampagne betreffend dem Zuger Stadttunnel vor, damit eine ausgewogene und neutrale Information der Zuger Bevölkerung garantiert wird?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 3

Zug, 16. Januar 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 30. November 2023

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.